



Liebe Freunde der Halsbachtalhütte,

die Blockhütte wurde von der Gemeinde errichtet, um einen adäquaten Platz für kleinere Feste und Feiern auf Selbstversorgerbasis zu schaffen. Sie steht Burgkirchner Vereinen, Gruppierungen, Firmen und Privatpersonen offen. Die Saison beginnt am 01. Mai und endet am 31. Oktober des jeweiligen Jahres. Ein umfangreiches Inventar wird bereitgestellt. Der Aufenthaltsraum bietet Platz für 60 Personen.

Wir bitten alle, auf die Anwohner des Halsbachtals und der näheren Umgebung Rücksicht zu nehmen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit, viel Spaß und Vergnügen in dieser wunderschönen Umgebung und dem besonderen Freizeitangebot der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz.

Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister

Bitte beachten:

Setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Hüttenwart, Herrn Göschl, (telefonisch erreichbar bis 16:00 Uhr unter Tel. 0172 2128513) in Verbindung. Er vereinbart mit Ihnen den **Übergabetermin**, bei dem auch alles Weitere geregelt wird.

Die Rückgabe der Hütte und des Schlüssels an den Hüttenwart erfolgt am Tag nach der Veranstaltung um 9.00 Uhr bzw. in Absprache mit dem Hüttenwart.

Terminabsagen sind **sofort, spätestens jedoch 3 Tage vor dem Nutzungstag** beim Hüttenwart zu melden.

Bei der Anmeldung sind die Nutzungsgebühr in Höhe von 100,- € zu entrichten und 300,- € als Kautiön zu hinterlegen.

Die Gebühr wird einbehalten, wenn der Termin nicht oder nicht rechtzeitig abgesagt wird.

Die Kautiön wird bei Verstößen gegen die Hüttenregeln einbehalten.

Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen (lt. Übergabeprotokoll), Reparaturen, Reinigungs- oder Instandsetzungsarbeiten sind unabhängig von der Kautiön in voller Höhe zu erstatten.

Vorhanden:

- Komplette Kücheneinrichtung mit E-Herd (Backrohr und vier Kochplatten)
- Zwei große Getränkekühlschränke (z.B. für 50 l Fass oder 6 Getränkekästen) sowie ein kleiner Kühlschrank mit Gefrierfach
- 10 Bierzeltgarnituren
- Geschirr und Besteck für ca. 100 Personen
- Für kleinere Verletzungen ist ein Erste-Hilfe-Kasten vorhanden
- 2 Feuerlöscher

Selbst mitzubringen, sofern benötigt:

- Trinkgläser und Bierkrüge
- Kaffeemaschine
- Reinigungs- und Spülmittel sowie Handtücher zum Abtrocknen
- Toilettenpapier



HÜTTENREGELN:

Der Hüttenwart übt im Namen der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Anweisungen der Hüttenwartin ist Folge zu leisten.

- Im Bereich des Naherholungsgebietes ist das **Parken/Abstellen** von Fahrzeugen **verboten**.
 - Auf der Zufahrtsstraße nach **Oberberg besteht Halteverbot**.
 - In der Hütte ist das **Rauchen verboten**.
 - Auf dem gesamten Gelände ist **offenes Feuer verboten**; **Grillen ist nur mit Gasgrill** erlaubt.
 - In der Hütte und auf dem Gelände ist das **Übernachten verboten**.
 - Aus Umweltschutzgründen ist die Verwendung von **Einweggeschirr untersagt**.
 - Das **Abspielen von Musik** mittels Musikkwiedergabegeräten und Musizieren mit Verstärkern ist **nicht erlaubt**; jegliche Art von **Lärmbelästigungen ist zu unterlassen**.
 - Das Inventar der Halsbachtalhütte darf nicht vom Gelände entfernt werden.
-
- Die Halsbachtalhütte und sämtliche Einrichtungen der Hütte sind pfleglich zu behandeln.
 - Die **Toilettenanlagen** sind **sauber zu halten**.
 - Vor Rückgabe sind sämtliche **Räume** sowie die **Terrasse zu kehren und nass zu reinigen**.
 - Das gesamte Inventar sowie die Kücheneinrichtung sind in sauberem Zustand zurückzugeben.
 - Evtl. angebrachte **Dekorationshilfen** (Reißnägel, Klebestreifen etc.) sind vor Rückgabe zu **entfernen**.
 - Bitte parken Sie an der Zufahrtsstraße nach Holzen oder auf dem Parkplatz der Schule Holzen.
 - Kurzzeitiges Halten zum Be- und Entladen von Fahrzeugen an der Hütte ist erlaubt.
 - Die **Schranke** zum Halsbachtalgelände ist während der gesamten Veranstaltung **geschlossen zu halten**.
 - Der anfallende **Müll ist selbst zu entsorgen**.
 - Musizieren ohne Musikanlagen ist bis 22:00 Uhr gestattet. Es ist darauf zu achten, dass folgende Geräuschimmissionswerte nicht überschritten werden:

von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr	55 dB(A)
von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr	49 dB(A)
 - **Ab 22:00 Uhr** herrscht **Nachtruhe**.
 - Das **Gelände ist bis spätestens 24.00 Uhr zu verlassen**. Das **Verlassen der Hütte**, die **An- und Abfahrten** haben **ohne Lärmbelästigung** zu erfolgen.
 - Beim Verlassen der Hütte sind sämtliche **Türen und Fenster** sowie die Zufahrtsschranke zu **schließen**.
Die **Beleuchtung** inkl. Außenscheinwerfer ist **auszuschalten**.

Im Falle besonders schwerer Verstöße behält sich die Gemeinde einen Ausschluss von der Nutzung für bis zu drei Jahren vor.